



25. November 2019

Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2020/2021: Schutz vor Vandalismus auf den Schulhöfen – Einzäunung des rückwärtigen Geländes der KGS

Schulausschuss	02.12.2019
Verwaltungsausschuss	05.12.2019
Rat	12.12.2019

Antragstext

Der Schulausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Schutz vor Vandalismus auf den Schulgeländen und insbesondere auf den Schulhöfen der hiervon betroffenen Barsinghäuser Schulen diverse (rechtliche) Möglichkeiten und u.a. bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Sachbeschädigungen zu prüfen.
2. Hierfür prüft die Verwaltung bis zur ersten Sitzung des Ordnungs- und Ehrenamtsausschusses im Jahr 2020 den Erlass einer Ordnungs- bzw. Benutzungssatzung für die Schulgelände außerhalb der regulären Schulbetriebszeiten, um dadurch bei Störungen bzw. unbefugter Nutzung der Schulgelände ordnungsbehördliche und polizeiliche Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen.
3. Die Verwaltung prüft für den rückwärtigen Bereich der KGS Goetheschule in Abstimmung mit der Schulleitung die Einzäunung der beiden Innenhöfe (siehe Anlage).
4. Für das Haushaltsjahr 2020 werden insgesamt 30.000 Euro für die Errichtung eines Tores bzw. eines Zaunes auf dem rückwärtigen Bereich des Schulhofes der KGS Goetheschule in den Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt.
5. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2020 für die Anbringung von Bewegungsmeldern und zusätzlichen Be- und Ausleuchtungsmitteln der Schulhöfe 10.000 Euro in den Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt.

Begründung

Um dem drängenden Problem von Vandalismus auf den Schulhöfen von diversen Barsinghäuser Schulen zu begegnen, soll sichergestellt werden, dass im Haushaltsjahr 2020 Mittel vorhanden sind, um Bewegungsmelder, Leuchtmittel und insbesondere die Einzäunung des rückwärtigen Bereichs des Schulhofes der KGS Goetheschule zu ermöglichen.

Aus Sicht der SPD Ratsfraktion wäre durch eine Einzäunung ein Schutz der beiden Innenhöfe der KGS Goetheschule baulich gut zu gewährleisten. Dies erscheint vor dem Hintergrund sinnvoll, dass diese Bereiche nachts und an Wochenende nicht einsehbar und schwer kontrollierbar sind und der unbefugte Zutritt so bestmöglich vermieden werden kann (siehe hierzu auch die Luftbildaufnahme unten).

Die Zif. 1 und 2 sind als begleitende Beschlüsse zu diesem HH-Antrag zu verstehen.

Anlage: Luftbild (Quelle: Google-Maps)

